

## **Besuchsordnung der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße**

Die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße ist ein Ort der Erinnerung an Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Der Respekt vor den Opfern und die Rücksichtnahme auf andere Besucher\*innen erfordern ein angemessenes Verhalten.

Das Gebäude und das Gelände sind privat. Sie wurden dem Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. von der Stadt Braunschweig zum Betrieb der Gedenkstätte übertragen. Wir bitten um die Beachtung der folgenden Besuchsordnung.

Bitte verhalten Sie sich so, dass es der Würde des Ortes angemessen ist. Lehrkräfte, Gruppenleiter\*innen und Erziehungsberechtigte sind für das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung verantwortlich.

Die Zwecksetzung des Ortes schließt es aus, hier menschenverachtendes, rassistisches oder nationalsozialistisches Gedankengut zu propagieren, in Symbolen oder Kleidung zum Ausdruck zu bringen oder entsprechendes Schriftgut zu verbreiten.

Gedenk- und andere Veranstaltungen auf dem Gelände bedürfen der Genehmigung. Das Betreten des Geländes geschieht in jeder Jahreszeit auf eigene Gefahr. Bitte vermeiden sie eine Verschmutzung oder Verunreinigung des Gedenkstättenengeländes.

Das Anfertigen von Fotografien und Filmaufzeichnungen ist nur zu privaten Zwecken zulässig. Eine Veröffentlichung in Printmedien und in sozialen und anderen Medien bedarf der Genehmigung. Auch gewerbliche und journalistische Aufnahmen sind nur mit Genehmigung des Arbeitskreises Andere Geschichte zulässig.

Bitte behandeln sie Dokumente des Offenen Archivs bei der Einsichtnahme mit Sorgfalt. Eine Einnahme von Getränken und Lebensmitteln ist bei der Archivnutzung ausgeschlossen.

Damit beauftragte Mitglieder und Mitarbeiter\*innen des Arbeitskreises Andere Geschichte üben das Hausrecht aus. Sie sind berechtigt, Besucher\*innen, die gegen diese Besuchsordnung verstoßen, vom Gelände zu verweisen. Der Verein behält sich vor, ein Hausverbot für das Gelände bei schweren und fortwährenden Verstößen auszusprechen. Strafrechtliche Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.